

Die Produktrückrufaktion

Letzter Ausweg, um Produktgefahren abzuwenden



Ein wichtiges Gesetz für Hersteller von Produkten ist das Gesetz über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (GPSG). Es gewährleistet die Produktsicherheit, indem es fordert, dass bei „bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung [eines Produkts] Sicherheit und Gesundheit von Verwendern oder Dritten nicht gefährdet werden“ dürfen (siehe § 4).

Der oft letzte und kostspieligste Weg, um Gefahren vom Verbraucher abzuwenden, wenn das gefährdende Produkt bereits beim Verbraucher ist, liegt in der Rückrufaktion.

Sie muss keine Katastrophe darstellen, wenn der Hersteller verantwortungsbewusst und schnell handelt. Eine gelungene Rückrufaktion zeigt ja der Öffentlichkeit, dass das Unternehmen alles unternimmt und keinen Aufwand scheut, vorher nicht einkalkulierte oder nicht einkalkulierbare Gefahren vom Verbraucher abzuwenden.

Ein professionelles Rückrufmanagement bringt dem Hersteller den Vorteil, ein negatives Image zu vermeiden und die Beziehungen zu Geschäftspartnern, Investoren und Kunden nicht zu gefährden.

Wichtige Informationen dazu gibt es auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Dort steht auch das amtliche europäische Meldeformular „Business Application“ für Hersteller, Importeure und Händler zur Verfügung.

Auf der Website der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher ist das Meldeformular mit praktischen Anleitungen zur Erstellung der Gefahrenmeldungen ebenfalls abrufbar. Die Adresse lautet:

http://ec.europa.eu/consumers/safety/rapex/guidelines_business_en.htm

Wenn Sie weitere Fragen zu den behandelten Themen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an die EU Beratungsstelle der TÜV Rheinland LGA. Dort berät man Sie gerne.

Kontakt

Edwin Schmitt
Partner im Enterprise Europe Network
Tel. +49 911 655-4933
Fax +49 911 655-4935
edwin.schmitt@lga.de
www.eic.lga.de

